

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER  
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

An den  
Präsidenten der THD

im Hause

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

61 DARMSTADT, den

17.3.1982

Betr.: Beiträge zur Studentenschaft

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.3.1982

Sehr geehrter Herr Präsident,

Obwohl es uns langsam zu bunt wird, jede Woche eine neue Anfrage des kleinen Abgeordneten Borsche zu beantworten, tun wir das, so gut wir es können. Trotzdem möchten wir anmerken, daß die ständige parlamentarische Rumfragerei dieses Herrn Borsche in nicht unerheblichem Maß ja wohl auch Steuergelder verschlingt. Gerade die vorliegende Anfrage zeigt deutlich, daß es sich für Herrn Borsche nur noch um Schikane dreht.

Doch nun zu ihren Fragen:

Sie bitten uns zu den Punkten 2., 3., 6. der Anfrage Stellung zu nehmen.

zu 2.: Die Beiträge zur verfaßten Studentenschaft werden unseres Wissens nach seit Genehmigung durch den Kultusminister erhoben. Vorher wurden natürlich keine Beiträge erhoben.

zu 3.: Die Begründung für die Beitragssätze entziehen sich unserer Kenntnis, da diese vom Kultusminister festgelegt werden und natürlich auch begründet werden.

zu 6.: Dies entzieht sich unserer Kenntnis! Woher sollen wir denn bitteschön wissen, was die "einzelnen hessischen Hochschulen in den Jahren 1979, 1980 und 1981" an Beitragszahlungen an den vds geleistet haben. Im Gegensatz zum Kultusminister mischen wir uns nicht in die Angelegenheiten anderer Hochschulen ein.

# STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, daß ihr Schreiben vom 21.1.82 vom Kultusminister "für nicht ausreichend" erachtet wird. Gegen dieses Notensystem haben wir uns schon immer gewandt. Aber Herr Präsident, trösten sie sich, wer einmal durchgefallen ist, der darf einen zweiten Anlauf wagen. (Dann aber nur auf Senatsbeschluß!)

Zu ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

zu 1.: Wie schon in unserem Schreiben vom 9.2.1982 mitgeteilt, haben wir im Jahre 1981 6.000.-DM projektgebunden an die vds überwiesen.

zu 2.: Wir möchten ihnen nochmals versichern, daß wir den Inhalt ihres Schreibens vom 21.1.1982 zur Kenntnis genommen haben und das auch ganz toll finden, was sie uns da mitteilen. Mit Interesse verfolgen wir die Reaktionen auf das OVG Urteil in NRW hier in Hessen.

Wir hoffen, daß wir damit ihre Fragen zur Zufriedenheit des Kultusministers beantworten konnten und hoffen auch weiterhin auf eine leidliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Michael Siebel - Inforeferent)

## STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

p.s. Wir würden es sehr bedauern, würden sie sich durch die Keulenschwingerei des Kultusministers dazu veranlaßt sehen, in ähnlicher Art und Weise zu reagieren, wie das der Präsident der Justus Liebig Universität in Gießen getan hat. Bisher hat sich der Umgangsstil zwischen Präsidenten und Studentenschaft der beiden Universitäten immer wohltuen unterschieden. Von unserer Seite besteht kein Interesse dies zu ändern. Es wäre wirklich sehr bedauerlich wenn die Reaktionen der Präsidenten der hessischen Hochschulen sich in nichts mehr unterscheiden würden und als Maßstab die Reaktionen der Präsidenten in Gießen oder Frankfurt genommen würden.